

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/198

freigegeben am **04.10.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.09.2018

Bürgermeisterwahl 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	29.10.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterwahl wird zeitgleich mit der Europawahl am 26. Mai 2019 durchgeführt. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet am 16. Juni 2019 statt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit von Bürgermeister Dieter von Essen endet am 31.10.2019. Gemäß § 80 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers statt. Das Beamtenverhältnis der Nachfolgerin oder des Nachfolgers wird mit dem Tag der Annahme der Wahl begründet, jedoch frühestens mit Ablauf des Tages, an dem die Amtszeit des Amtsinhabers endet – somit am 01.11.2019.

Die Vertretung bestimmt gemäß § 45 b Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) den Wahltag für einzelne Direktwahlen. Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat am 19. September 2018 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26. Mai 2019 bestimmt. Es bietet sich an, die Direktwahl ebenfalls an diesem Termin durchzuführen.

Wird eine Stichwahl erforderlich, so findet diese gemäß § 45 b Abs. 3 NKWG am zweiten Sonntag nach der Wahl statt. Die Vertretung kann einen anderen Sonntag als Wahltag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern. Der zweite Sonntag nach der Wahl wäre der Pfingstsonntag. An diesem Tag wäre eher mit einer geringen Wahlbeteiligung zu rechnen. Zudem dürfte dies die Organisation rund um die Wahlvorstände erschweren. Daher wird vorgeschlagen, eine eventuelle Stichwahl am dritten Sonntag nach der Wahl, somit am 16. Juni 2019, durchzuführen.

Zur Information sei erwähnt, dass für die einzelne Direktwahl die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche nicht stattfindet. Wie auch bei den letzten Wahlen im Gemeindegebiet gibt es somit nur einen Wahlbereich. Die Stadt Westerstede sowie die Gemeinde Apen werden ebenfalls die Direktwahlen am 26. Mai 2019 und eventuelle Stichwahlen am 16. Juni 2019 durchführen.

Gemäß § 9 Abs. 1 NKWG ist der Bürgermeister Gemeindewahlleiter sowie sein Vertreter im Amt stellvertretender Gemeindewahlleiter. Bürgermeister Dieter von Essen hat erklärt, sich nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen zu wollen, sodass er die Funktion des Gemeindewahlleiters kraft Gesetz übernehmen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorerst keine.

Anlagen:

Keine.